

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH. -NR. 2016-1981

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

04

BAUPLANUNG

04.05

Nutzungsplanung

04.05.00

Zonenpläne in eD chr

BETRIFFT

Einzonung Eselriet / Umzonung Grendelbach / Substantielles Protokoll

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 2018/195

Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-58 mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 5. April 2018 folgenden Antrag:

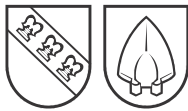
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
- 2nd Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- 3rd Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 4th Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über zwingend notwendige Änderungen von untergeordneter Bedeutung aufgrund des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.
- 5th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.- NR. 2016-1981
BESCHLUSS-NR.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

Nach Rückfrage des Präsidenten wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.

Den Abschied der RPK hat Matthias Müller bereits mit dem vorherigen Geschäft zusammen erläutert.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

ABSTIMMUNG

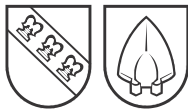
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
- 2nd Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- 3rd Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 4th Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über zwingend notwendige Änderungen von untergeordneter Bedeutung aufgrund des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.
- 5th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.- NR. 2016-1981
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 09.11.2018

ohl